

## ► Kindesunterhalt

**Beschwerdebefugnis gegen Ergänzungspflegschaft**

| Beim paritätischen Wechselmodell haben die Eltern keine Beschwerdebefugnis, die Anordnung der Ergänzungspflegschaft zur Geltendmachung von Kindesunterhalt anzugreifen (OLG Hamm 7.6.17, 10 UF 68/17, Abruf-Nr. 195011). |

**MERKE |** Grundsätzlich steht den sorgeberechtigten Eltern gegen die Anordnung der Ergänzungspflegschaft ein eigenes Beschwerderecht zu, weil dadurch in ihr Sorgerecht eingegriffen wird (u. a.: Meyer-Holz in: Keidel, FamFG, 19. Aufl., § 59 Rn. 70 m.w.N.). Wenn Eltern aber das paritätische Wechselmodell ausüben, fehlt es verfahrensrechtlich an einer „Obhut“ i. S. v. § 1629 Abs. 2 S. 2 BGB. **Folge:** Keiner der Eltern kann Kindesunterhaltsansprüche gegen den anderen geltend machen (BGH FamRZ 06, 1015). Nach Ansicht des OLG Hamm greift die Anordnung der Ergänzungspflegschaft zur Durchsetzung von Kindesunterhalt daher nicht in eine Rechtsposition des Antragsgegners ein. Dies überzeugt nicht. Durch die Anordnung einer Ergänzungspflegschaft wird in die Elternrechte eingegriffen, unabhängig von der Frage, ob diese tatsächlich ausgeübt werden können. Sofern z. B. das paritätische Wechselmodell leicht abgewandelt wird, mit der Folge, dass eine „Obhut“ i. S. v. § 1629 Abs. 2 S. 2 BGB vorliegt, entfällt nicht automatisch die Ergänzungspflegschaft. Deswegen sind Eltern beschwerdeberechtigt (wie hier B. Hamdan in: Herberger/Martinek/Rüßmann u. a., jurisPK-BGB, 8. Aufl., § 1629 BGB Rn. 116).

## ► Jetzt alle Vorteile testen

**Lernen Sie kostenlos die IWW-Webinare kennen**

| Die IWW-Webinare bieten Ihnen die perfekte Ergänzung zu Ihrem Informationsdienst. Profitieren Sie vom persönlichen Austausch und sichern Sie sich ganz nebenbei Ihre FAO-Fortbildungsstunden. |

Sie kennen unsere Webinare noch nicht? Jetzt können Sie sich kostenlos ein IWW-Webinar ansehen: ([www.iww.de/sl2078](http://www.iww.de/sl2078)). Klicken Sie auf der Seite einfach auf die als kostenlos ausgewiesene Aufzeichnung vom 13.9.16. Sie gelangen direkt in den virtuellen Seminarraum. Dort erleben Sie, wie ein IWW-Webinar abläuft und können sich die Vortragsfolien herunterladen.

Sie haben bereits an IWW-Webinaren zum Familienrecht teilgenommen? Wenn Sie sich auf der FK-Homepage angemeldet haben, finden Sie unter „Mein Konto“ jetzt die Einstellung „Meine Seminare & Kongresse“. Hier können Sie alle Aufzeichnungen der von Ihnen gebuchten Webinare ansehen und die dazugehörigen Unterlagen herunterladen.

Zudem haben wir den Zugang zu den Webinaren deutlich vereinfacht. Es reichen jetzt Ihre IWW-Zugangsdaten, um direkt über die Homepage von FK mit zwei Klicks in den virtuellen Seminarraum zu gelangen.

**TERMINHINWEIS |** RiOLG Eva Bode wird das nächste Webinar am 22.11.17 für Sie halten. Preis: 115 EUR zzgl. USt. bei Einzelbuchung.



IHR PLUS IM NETZ

fk.iww.de

Abruf-Nr. 195011

Ansicht des OLG Hamm überzeugt nicht

Kostenlos Webinare testen

Persönliches Webinar-Archiv mit Aufzeichnungen und Unterlagen